

<b>Wahlen</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/4680/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 03.03.2016
Dezernat:	I
Fachdienst:	10.3 - Beteiligung und Controlling
Sachbearbeiter/in:	Schwalb, Christine

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### **Wahl von Mitgliedern der Betriebskommission des Eigenbetriebes "Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg" (DBM)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für die zu bildende Betriebskommission des DBM

- 4** Stadtverordnete,
- 4** wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen und
- 2** Mitglieder der Personalvertretung des Dienstleistungsbetriebes  
**und die entsprechenden Stellvertreter/innen.**

zu wählen.

#### **Begründung:**

Die Zusammensetzung der Betriebskommission ergibt sich aus § 6 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung des obengenannten Eigenbetriebes.

Das Eigenbetriebsgesetz bestimmt, dass die 2 Mitglieder des Personalrates und die 4 wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt werden.

Die Wahl der 4 Stadtverordneten erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister